

# SCHRIFTEN DER SIEBENPFEIFFER-STIFTUNG

Band 11



Jan Thorbecke Verlag

Wilhelm Kreutz (Hg.)

Deutsche im politischen Exil  
nach dem Hambacher Fest und  
der Revolution von 1848/49



Jan Thorbecke Verlag

Das Kolloquium »Deutsche im politischen Exil nach dem Hambacher Fest und der Revolution von 1848/49«, das unter der Regie der Siebenpfeiffer-Stiftung am 28. und 29. September 2018 in Lahr / Baden-Württemberg stattfand, sowie die vorliegende Veröffentlichung der dabei gehaltenen Vorträge wurde freundlicherweise finanziell unterstützt von

- der Hambach-Gesellschaft für historische Forschung und politische Bildung e. V.;
- dem Bezirksverband Pfalz;
- der Stadt Lahr.



Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2020 Jan Thorbecke Verlag

Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern

[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de)

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Umschlagabbildung: Portrait eines geflüchteten »Garçon de Hambach«, gezeichnet von einem Anonymus in einem Straßburger Lokal, dem Treffpunkt der Exilanten. Aus dem »Hambacher Skizzenbuch«; Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung der Stiftung Hambacher Schloß.

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-4911-0

# Inhalt

Grußwort .....	7
<i>Wilhelm Kreuz</i> Deutsche im politischen Exil nach dem Hambacher Fest und der Revolution von 1848/49 .....	9
<i>Martin Baus</i> Zürich? Algier? Bern! Flucht und Exil von Philipp Jakob Siebenpfeiffer . .	27
<i>Birgit Bublies-Godau</i> »Das Resultat meiner Flüchtlingslehrjahre ...« Der Schriftsteller, Gelehrte und Hambach-Akteur Jakob Venedey im Exil in Frankreich (1832–1848) zwischen kulturellem Erfahrungsgewinn und politischem Reifeprozess .....	51
<i>Camille Creighton</i> German political refugees in Paris between the Hambacher Fest and the 1848 revolutions .....	85
<i>Karin Füllner</i> »Im Vaterland des Champagners und der Marseillaise« Heinrich Heines Exil in Paris .....	99
<i>Hermann Wiegand</i> Der Schweizer Ort Liestal und der Kanton Basellandschaft als Zufluchtsort deutscher Revolutionäre vor und nach der 48er-Revolution im Rahmen der Schweizer Politik .....	113
<i>Daniel Nagel</i> Die deutschen Achtundvierziger in den Vereinigten Staaten im Spannungsfeld von Sklaverei und Ausländerfeindlichkeit (1850–1861) . .	129
<i>Roland Paul</i> Der »Verein der Patrioten der deutschen Revolution von 1848–1849« in New York (1870–1914) .....	145
<i>Sabine Freitag</i> »Wenn's wieder losgeht!« – Deutsche politische Flüchtlinge im London der frühen 1850er Jahre .....	155
Die Autorinnen und Autoren .....	181
Personen- und Ortsregister .....	185



## Grußwort

Flüchtlinge, die ihre Heimat aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer religiösen bzw. politischen Überzeugung oder wegen rassistischer Verfolgung verlassen mussten, erlangten erst Jahre nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs im anlässlich der UN-Sonderkonferenz in Genf verabschiedeten »Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge« völkerrechtliche Anerkennung. In den Jahrhunderten zuvor hatten Flüchtlinge aus religiösen Gründen – wie etwa die Hugenotten oder die Waldenser – zwar bereitwillige Aufnahme bei ihren Glaubensbrüdern und Glaubensschwestern gefunden. Flüchtlinge aus politischen Gründen aber waren dem Belieben, ja häufig der Willkür der Regierungen ausgeliefert, deren Schutz sie suchten. Dies änderte sich erst nach der Französischen Revolution, als vor allem im Vor- und Nachmärz, den Jahren vor bzw. nach den Revolutionen von 1848/49, tausende sogenannter Demagogen, Revolutionäre und Freischärler gezwungen waren, ins Exil zu gehen. Sowohl 1832/33 als auch 1848/49 waren dies vorzugsweise die Nachbarländer Schweiz und Frankreich, wo sie in den 1830er Jahren zunächst bereitwillig Aufnahme fanden. Dies galt besonders für Akademiker oder akademisch Gebildete, die vor allem in der Schweiz zahlreiche Lehrstühle besetzen konnten. Doch als nach der Niederschlagung des pfälzischen wie badischen Aufstands im Sommer 1849 plötzlich Tausende über die Grenze strömten, schlug die Willkommensstimmung um. Die Minderbelasteten und in ihrer Heimat keinen weiteren Verfolgungen Ausgesetzten kehrten in ihre Vaterländer zurück. Die anderen schob man von der Schweiz nach Frankreich und von dort nach England und von dort in die USA ab, denn sowohl im Vereinigten Königreich als auch in den Vereinigten Staaten gab es zu dieser Zeit keinerlei Einreise- bzw. Einwanderungsbeschränkungen. Es verwundert daher nicht, dass die Mehrzahl der desillusionierten deutschen Forty-Eighters ab den 1850er Jahren in London und in Nordamerika zusammen mit Flüchtlingen aus Italien, Polen oder Ungarn ein neues Leben begannen.

Die Exilanten, die nach dem Hambacher Fest und der Revolution von 1848/49 aus der Pfalz und Baden flohen, standen im Mittelpunkt der Tagung »Deutsche im politischen Exil nach dem Hambacher Fest und der Revolution von 1848/49«, die von der Siebenpfeiffer-Stiftung, der Hambach-Gesellschaft für historische Forschung und politische Bildung sowie der Stadt Lahr gemeinsam veranstaltet wurde. Sie fand am 28. und 29. September 2018 auf dem Gelände der baden-württembergischen Landesgartenschau in Lahr, dem Geburtsort Philipp Jakob Siebenpfeiffers, statt. Ich danke allen Wissenschaftlern, die ihre Referate speziell für dieses Buch ausgearbeitet haben. Mein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Wilhelm Kreuz von der Universität Mannheim, dem Vorsitzenden der Hambach-Gesellschaft, der nicht nur die Leitung der Tagung übernommen, sondern den vorliegenden Band auch herausgegeben hat.

Das politische Exil der südwestdeutschen Liberalen und Republikaner fand – sieht man von den zahlreichen biographischen Einzelstudien ab – in der bisherigen Forschung eher geringes Interesse. Umso erfreulicher ist es, dass mit dem elften Band der Siebenpfeiffer-Stiftung eine alle Exilantengruppen und alle Exilländer berücksichtigende Darstellung vorliegt, die zwar nicht alle Lücken schließen kann, aber eine fundierte Basis für weitere Studien bildet.

Dr. Theophil Gallo  
Vorsitzender der Siebenpfeiffer-Stiftung  
Landrat des Saarpfalz-Kreises

Homburg, im Oktober 2019

# Deutsche im politischen Exil nach dem Hambacher Fest und der Revolution von 1848/49

WILHELM KREUTZ

Wer versucht, einen Überblick über Deutsche im politischen Exil zwischen französischer Julirevolution und dem Beginn der »Neuen Ära« von 1859 zu geben, kann dies nicht tun, ohne einen Blick auf die damaligen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie auf die historische Entwicklung von Exil und Asyl zu werfen. Deshalb sollen, bevor in einem zweiten Teil auf die deutschen Exilanten zwischen Vor- und Nachmärz eingegangen wird, die historische und die rechtliche Dimension des Themas wenigstens in groben Strichen skizziert werden. Denn wenngleich politisches Exil bzw. politisches Asyl – wie wir sie heute verstehen – bis ins ausgehende 18. Jahrhundert mehr oder weniger unbekannt waren, gehören Flucht und Vertreibung ebenso wie die Suche nach und das Gewähren von sicheren Zufluchtsstätten seit Jahrtausenden zur bitteren Realität der Menschheitsgeschichte.

»[Flucht und Vertreibung gibt es] seit sich Menschen in Gesellschaften organisierten, Herrschaftssysteme begründeten und zerstörten, Machtkämpfe austrugen, Kriege miteinander führten, fremde Territorien eroberten [...], seit sich irdische Potentaten als »Gottkaiser« gebärdeten und keine fremden Götter neben sich dulden wollten.«<sup>1</sup>

Seit Jahrhunderten fliehen Menschen ins Exil vor absolutistischen Herrschaftsansprüchen, religiöser Intoleranz oder politischer Verfolgung und Unterdrückung, immer auf der Suche nach einem sicheren, unantastbaren Ort, nach einem »asylum«. In Griechenland boten Tempel und andere heilige Stätten als geweihte Bezirke Verfolgten sicheren Schutz. Neben dieser frühen Form des sakralen Asyls, der »Hikesie«,<sup>2</sup> existierte das persönliche Asyl, die griechische »Asylie«, ein Schutzprivileg für Personen eines fremden Staats bzw. einer fremden Polis. In hellenistischer und römischer Zeit gab es ein territoriales, an lokale Heiligtümer gebundenes, Asyl, in Rom gefolgt vom Statuenasyl, der Zuflucht zu einer kaiserlichen Statue oder einem Tempel,<sup>3</sup> das im späten Kaiserreich auf die christlichen Kirchen übergang und das bis heute im Kirchenasyl nachwirkt. Allerdings schlossen im Übergang zum Mittelalter einzelne Regelungen – wie bereits jene Justinians – das »*crimen laesae maiestatis*«, das sowohl die Majestätsbeleidigung als auch

1 F. NUSCHELER, Internationale Migration. Flucht und Asyl, Opladen 1995, S. 44.

2 Vgl. hierzu und im Folgenden M. DREHER, Einleitung. Die Konferenz über das antike Asyl und der Stand der Forschung, in: M. DREHER (Hg.), Das antike Asyl (Akten der Gesellschaft für griechische und hellenistische Rechtsgeschichte, 15), Köln-Weimar-Wien 2003, S. 3f.

3 Ebda., S. 4f.



Hoch- und Landesverrat umschloss, vom Kirchenasyl aus.<sup>4</sup> Und dies blieb – cum grano salis – bis in die frühe Neuzeit anerkannte Praxis, sieht man von zufälligen oder willkürlichen Gnadenakten einzelner Herrscher ab.

Neben der mit der Kreuzzugsbewegung des Hochmittelalters einsetzenden Vertreibung der europäischen Juden rückten im Zeitalter der Reformationen und den mit ihnen Hand in Hand gehenden Verfolgungen Andersgläubiger die Aufnahme von Glaubensschwestern und Glaubensbrüdern in den Blickpunkt. Zu erinnern ist an die rund 250.000 Hugenotten, die ab 1685, nach der Revokation des Edikts von Nantes, aus dem Königreich Ludwigs XIV. flohen und in den Niederlanden, der Schweiz, in Preußen oder der Pfalz Aufnahme fanden.<sup>5</sup> Schon Jahrzehnte zuvor hatte der Mitbegründer des Völkerrechts, der Niederländer Hugo Grotius, selbst Opfer calvinistischer Intoleranz und Emigrant, in seinem 1625 in Paris erschienenen *Opus Magnum* »De Jure Bellis ac Pacis« die Staaten verpflichtet, Opfer ungerechtfertigter Verfolgung aufzunehmen, allerdings die Praxis akzeptiert, die eines Majestätsverbrechens Beschuldigten auszuliefern.<sup>6</sup> Ein grundlegender Wandel des Asylverständnisses trat erst im Zeitalter der bürgerlichen Revolutionen ein, wenngleich für das Exil der etwa vierzig- bis fünfzigtausend katholischen Jakobiten, die nach der »Glorious Revolution« und der Absetzung des letzten Stuart-Königs Jakob II. 1688/89 Schottland, Irland und England verließen, neben konfessionellen auch politische Gründe verantwortlich waren.<sup>7</sup> Dennoch ist Herbert Reiters Diktum zuzustimmen, dass »[v]or der französischen Revolution [...] politisches Asyl, wie wir es heute verstehen, in Theorie und Praxis des Völkerrechts ebenso unbekannt [war] wie die Konzeption des vom gemeinen Verbrechen abgesetzten politischen Delikts«.<sup>8</sup> Mit welchen Ressentiments indes die deutschen Reichsstände den Franzosen in den 1790er Jahren – im Gegensatz zu den rund einhundert Jahren zuvor geflohenen Hugenotten – begegneten, verdeutlicht ein Brief von Reichsfreiherr vom und zum Stein vom 6. Juni 1794:

»Die Refugiés waren religiöse, fleißige Menschen, die Erwerbsmittel in ihrer Tätigkeit und ihren Kunstfertigkeiten fanden, und deren Aufenthalt den vorteilhaftesten Einfluß auf Wissenschaften, Industrie für den Theil Deutschlands, wo sie aufgenommen wurden, hatte. Von allem diesem trifft gerade das entgegengesetzte bey denen Emigrirten ein, sie sind aus einer Wohlleben und Geschäftslosigkeit gewöhnten Menschen Classe, die mit keiner Art von Erwerbsmitteln bekannt sind,

4 Vgl. H. SIEMS, *Asyl in der Kirche? Wechsellagen des Kirchenasyls im Mittelalter*, in: ebd., S. 263–299, hier: S. 276f.

5 Vgl. u. a. A. BERNARD, *Die Revokation des Edikts von Nantes und die Protestanten in Südostfrankreich (Provence und Dauphiné) 1685–1730*, München 2003; J. DESEL, *Hugenotten. Französische Glaubensflüchtlinge in aller Welt*, 2. Aufl., Bad Karlshafen 2005; G. BRAUN, S. LACHENICHT (Hg.), *Hugenotten und die deutschen Territorialstaaten. Immigrationspolitik und Integrationsprozesse*, München 2007; U. NIGGEMANN, *Hugenotten*, Köln-Weimar-Wien 2011.

6 Vgl. E. TISSLER-MAREDA, *Einwanderung und Asyl bei Hugo Grotius*, Berlin 2002; F. MÜHLEGGGER, *Hugo Grotius. Ein christlicher Humanist in politischer Verantwortung*, Berlin 2007.

7 Vgl. E. HELLMUTH, *Die Glorreiche Revolution 1688/89*, in: P. WENDE (Hg.), *Große Revolutionen der Geschichte. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart*, München 2000, S. 82–100; D. SZECHL, *The Jacobites. Britain and Europe. 1688–1788*, Manchester 1994; DERS., 1715. *The Jacobite Rebellion*, New Haven 2006.

8 H. REITER, *Politisches Asyl im 19. Jahrhundert. Die deutschen politischen Flüchtlinge des Vormärz und der Revolution von 1848/49 in Europa und den USA*, Berlin 1992, S. 19.

und deren Beispiel von Leichtsinne, von Müßiggang, von Ausschweifung größtentheils einen sehr schädlichen Einfluß hat.«<sup>9</sup>

»Nützliche Subjekte«, »nützliche Fremde« waren damals wie heute willkommen, nicht aber dieses, so der Kölner Erzbischof und Kurfürst Maximilian Franz von Österreich »Emigrégeschmeiß«, dessen einziges »surplus« die Zunahme unehelicher Geburten sei.<sup>10</sup> Freilich fanden die französischen Revolutionsflüchtlinge in anderen Territorien bereitwillig Aufnahme und Solidarität, so in der Markgrafschaft Baden und vor allem im Kurfürstentum Trier. In unserem Kontext festzuhalten ist, dass – neben den bereits sehr früh ins Kraut schießenden nationalen Stereotypen und Ressentiments – eine Definition des Emigrantenstatus fehlte. Als sich beispielsweise im Herbst 1789 erste französische Adlige am Genfer See niederließen, sprach der dort lebende britische Historiker Edward Gibbon von einer »inundation of strangers«,<sup>11</sup> einer »Überflutung durch Fremde«, und der französische Gesandte bezeichnete sie als »Français qui passent l’hiver en Suisse«,<sup>12</sup> als seien die Flüchtlinge erholungshungrige Wintertouristen. Ab 1790 traten die Flüchtlinge erstmals als »émigrés« auf,<sup>13</sup> als definitiv Ausgewanderte, eine Bezeichnung, die von den Aufnahmeländern rasch übernommen wurde. Noch aber existierten weder genaue Definitionen noch Richtlinien für den Umgang mit den behördlich Geduldeten. Einen ersten Versuch stellte der am 8. Januar 1793 Gesetzeskraft erlangende und bis zum Ende der napoleonischen Kriege geltende »Alien Act« der britischen Regierung dar,<sup>14</sup> eine Reaktion auf die zahlreichen französischen Flüchtlinge, die ab Herbst 1792 über den Kanal auf die Britische Insel gelangten. Aus Angst vor möglichen Spitzeln oder »agents provocateurs« statteten die Parlamentarier Regierung und Exekutive mit weitgehenden Vollmachten aus: Die Emigranten mussten sich bei der Ankunft und beim Friedensrichter ihres neuen Wohnortes nicht nur registrieren lassen, sondern sie konnten auch umgesiedelt oder gar ausgewiesen, aber nicht ausgeliefert werden.<sup>15</sup> 1792 war Thomas Jefferson im Entwurf eines amerikanisch-spanischen Auslieferungsvertrags einen Schritt weitergegangen: In ihm vertrat er den Standpunkt, die USA könnten eine Auslieferungspflicht für Emigranten nicht anerkennen, wenn Handlungen alleine durch tyrannische Gesetze zu Straftaten erklärt würden. Ausgenommen sei nur der politische Mord aus böswilliger Absicht – dagegen seien Auslieferungen wegen Hoch- oder Landesverrats abzulehnen.<sup>16</sup> Noch weiter gingen ein Jahr später die französischen Jakobiner, die 1793 in Artikel 120 ihrer nie in Kraft getretenen Verfassung formulierten, das französische Volk gewähre »asile aux étrangers bannis de leur pays pour la cause de la liberté.

9 Zitiert nach J. BAHLCHE, Zwischen offener Zurückweisung und praktischer Solidarität. Vom Umgang mit französischen Revolutionsemigranten in Deutschland während des ausgehenden 18. Jahrhunderts, in: J. BAHLCHE, R. LENG, P. SCHOLZ (Hg.), Migration als soziale Herausforderung. Historische Formen solidarischen Handelns von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, Stuttgart 2011, S. 255–272, hier: S. 258.

10 Ebda., S. 261.

11 Vgl. F. PRESTEL, Französische Revolutionsemigration nach 1789, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG). Mainz 2017–02–24. URL: <http://ieg-ego.eu/pestelf-2017-de> URN: urn:nbn:de:0159–201702300, Abschnitt 16.

12 Vgl. ebda.

13 Vgl. ebda.

14 Vgl. ebda., Abschnitt 19.

15 Vgl. ebda.

16 Vgl. H. REITER (wie Anm. 8), S. 22–24.

Il refuse aux tyrans!«,<sup>17</sup> d. h., das französische Volk gewähre all jenen Fremden Asyl, die aus ihren Heimatländern wegen ihres Eintretens für die Freiheit verbannt würden. Es widersetze sich allen Tyrannen. Nach dem machiavellistischen Opportunismus Napoleons, der einerseits gegen die Auslieferung vier irischer Rebellen an Großbritannien durch den Hamburger Senat scharf protestierte,<sup>18</sup> andererseits aber nicht davor zurückschreckte, dem im badischen Exil in Ettenheim lebenden Duc d'Enghien zu entführen und nach einem Schauprozess hinrichten zu lassen,<sup>19</sup> überrascht es nicht, dass die Mächte der Heiligen Allianz nach dem Wiener Kongress das Asylrecht ablehnten und in der Folge vor allem Druck auf die Schweiz ausübten, in die nach 1813 politische Flüchtlinge aus Frankreich und ab 1819 aus dem Deutschen Bund strömten.<sup>20</sup> 1822 stellte der österreichische Staatsminister Metternich gar die Neutralität der Eidgenossenschaft infrage, sodass die Tagsatzung am 14. Juli 1823 ein »Preß- und Fremdenkonkklusum« verabschiedete, das strenge Zensurmaßnahmen sowie die Ausweisung politisch agitierender Ausländer vorsah, das jedoch 1829 aufgehoben wurde, zumal die Frage der Auslieferung bzw. Nichtauslieferung von Flüchtlingen ohnehin Kantonssache war. Im selben Jahr führte die Affäre Galotti – Frankreich lieferte den napoleonischen Offizier wegen »gemeiner Verbrechen« an Neapel aus, wo er jedoch als politischer Straftäter verurteilt wurde – zu so großen Protesten,<sup>21</sup> dass die Regierung Karls X. gezwungen war, zu erklären, dass sie bei künftigen Auslieferungen zwischen politischen und gemeinen Straftätern differenzieren werde. All dies leitete einen Umschwung der Asylgewährungspraxis für politisch Verfolgte ein, die nach der Julirevolution und unter dem Eindruck des gescheiterten Novemberaufstands der Polen endgültig Kontur gewann.<sup>22</sup> Die französischen Regierungen lehnten seitdem Auslieferungen wegen politischer Delikte ab, und Justizminister Martin du Nord wies im April 1841 die Generalprokuratoren darauf hin, dass man seit 1830 keine politischen Straftäter mehr ausgeliefert habe und künftig auch keine weiteren ausliefern noch deren Auslieferung von fremden Staaten verlangen werde.<sup>23</sup>

Zu einer gesetzlichen Regelung kam es allerdings nur in Belgien, das am 1. Oktober 1833 als einziges Land vor 1848 ein Auslieferungsgesetz verabschiedete, das in Artikel 6 Auslieferungen nicht nur wegen rein politischer Delikte, sondern auch wegen sog. »faits connexe« (damit verbundener anderer Straftaten) ablehnte.<sup>24</sup> 1849 folgten die Niederlande dem belgischen Beispiel und 1870 Luxemburg und England.<sup>25</sup> In der Schweiz blieb die Frage von Auslieferung bzw. Nichtauslieferung bis 1848 Kantonssache. Erst die Verfassung von 1848 räumte dem Bund in Artikel 70 das Recht ein, Fremde auszuweisen oder, wie es im Schwytzerdütsch heißt, »auszuschaffen«, was jedoch in der

17 Zitiert nach ebda., S. 24.

18 K. W. HARDER, Die Auslieferung der vier politischen Flüchtlinge Napper-Tandy, Blackwell, Mores und G. Peters von Hamburg an Großbritannien unter Widerspruch von Frankreich, Leipzig 1857.

19 Vgl. M.-L. JACOTEX, Louis-Antoine-Henri de Bourbon Conde – Duc d'Enghien (1772–1804). Duc »Va de Bon Coeur«, Langres 2005.

20 Vgl. H. REITER (wie Anm. 8), S. 24f.

21 Vgl. S. HAHN, »... über die Grenze getrieben«. Politische Emigration aus Zentraleuropa und Exil im 19. Jahrhundert, in: S. HAHN, A. KOMLOSY, I. REITER (Hg.), Ausweisung – Abschiebung – Vertreibung in Europa. 16. bis 20. Jahrhundert, Innsbruck-Wien-Bozen 2006, S. 115–139, hier: S. 125.

22 Vgl. H. REITER (wie Anm. 8), S. 28–30.

23 Vgl. ebda., S. 29.

24 Vgl. ebda., S. 31.

25 Ebda., S. 31, Anm. 57.

Praxis die Fremdenpolizei der Kantone nicht berührte.<sup>26</sup> Demgegenüber blieben – neben dem habsburgischen Kaiser- und dem russischen Zarenreich – die Staaten des Deutschen Bundes asylfeindlich eingestellt: Davon zeugen vor allem die Wiener Beschlüsse von 1834, in denen man die wechselseitige Auslieferung von politischen Straftätern beschloss, hingegen die Auslieferung normaler Straftäter erst 1854 bundesrechtlich regelte.<sup>27</sup>

Ist auf dem europäischen Kontinent somit im 19. Jahrhundert ein Gefälle zwischen dem illiberalen Osten und dem liberaleren Westen feststellen, tritt die Differenz zwischen Kontinentaleuropa auf der einen und dem Vereinigten Königreich sowie den Vereinigten Staaten auf der anderen Seite noch klarer hervor.<sup>28</sup> England wies – nach Aufhebung des »Alien Act« von 1793 – ab 1826 keinen einzigen Flüchtling mehr aus, da die gesetzliche Handhabe weggefallen war. Dieses Fehlen begründete die vergleichsweise privilegierte Stellung der Englandflüchtlinge, die von der Einwanderungs- und Niederlassungsfreiheit profitierten. Dies änderte sich erst 1905, als man die Einwanderung russischer Juden, die vor den nach der Ermordung Zar Alexanders II. einsetzenden Pogromen nach Westen flüchteten, mit der Verabschiedung eines neuerlichen »Aliens Act« reagierte.<sup>29</sup> In ähnlicher Weise wurde der Verzicht auf Auslieferung in den Vereinigten Staaten – nach Suspendierung des nur kurze Zeit gültigen »Alien Friends and Sedition Act« – durch kein Gesetz festgelegt, und im 19. Jahrhundert politische Flüchtlinge wie andere Immigranten ohne Beschränkung aufgenommen, sieht man vom »Chinese Exclusion Act« von 1882 ab,<sup>30</sup> der die Einwanderung von Chinesen beschränkte. Zu betonen ist darüber hinaus, dass im Gegensatz zu der in England und den USA geltenden rechtlichen Gleichstellung von politischen Exilanten und Einwanderern aus wirtschaftlichen Gründen, die Exilanten in ihren kontinentaleuropäischen Zufluchtsländern keinen rechtlichen Schutz genossen.<sup>31</sup> Flüchtlinge waren Personen, die sich ohne Schutz ihrer Regierung, ohne gültigen Pass und ohne Verbindung zu einer diplomatischen Vertretung ihres Heimatlandes im Ausland aufhielten und folglich dessen Politik schutzlos ausgeliefert waren. Gewährten Frankreich, die Schweiz und das Vereinigten Königreich Anfang der 1830er Jahre vor allem polnischen Exilanten noch finanzielle Unterstützung, so konnte gegen deren Streichung ebenso wenig geklagt werden wie gegen die Internierung in Lagern oder die Ausweisung. Glücklicherweise konnte sich der Exilant ein Angebot zur Überfahrt nach England oder gar in die USA erhalten. Der Exilant war auf Gedeih und Verderb der Politik seines Gastlandes ausgeliefert, vor allem nachdem in den 1850er Jahren die Restriktionen – angesichts zehntausender Exilanten aus Polen, Deutschland, Österreich, Ungarn und Italien – zunahmen und eine sekundäre Migration von der Schweiz nach Frankreich, eine tertiäre von Frankreich nach England und schließlich eine quartäre in die Vereinigten Staaten bedingten. Vor allem nach dem

26 Vgl. ebda., S. 32f. Zu den Details vgl. die Ausführungen von Hermann Wiegand in diesem Band.

27 Vgl. ebda., S. 34–37.

28 Vgl. hierzu und im Folgenden ebda., S. 56–64.

29 Vgl. L. A. GARTNER, *The Jewish Immigrant in England 1870–1914*, London 1960; G. C. LEBZELTER, *Political Anti-Semitism in England 1918–1939*, London-Basingstoke 1978; S. TERWEY, *Moderner Antisemitismus in Großbritannien 1899–1919. Über die Funktion von Vorurteilen sowie Einwanderung und nationale Identität*, Würzburg 2006.

30 Vgl. J. SOENNICHSEN, *The Chinese Exclusion Act of 1882*, Santa Barbara-Denver-Oxford 2011.

31 Vgl. hierzu und im Folgenden H. REITER (wie Anm. 8), 66–69.

Staatstreich Napoleons III. und seiner Proklamation zum Kaiser verließen ab Dezember 1852 viele Revolutionsflüchtlinge tief enttäuscht den europäischen Kontinent.

## II.

In allen genannten Staaten – in der Schweiz, in Frankreich und Belgien, im Vereinigten Königreich Großbritannien und in den Vereinigten Staaten von Amerika – fanden im 19. Jahrhundert politische Flüchtlinge aus den Territorien des Deutschen Bundes ebenso Aufnahme wie Zehntausende aus Polen, Italien oder Ungarn, um nur diese um ihre nationale Unabhängigkeit und Einheit ringenden Länder zu nennen. Insgesamt sind dabei vier Phasen zu unterscheiden, von denen die beiden wichtigsten, die Jahre 1830 bis etwa 1860 im Mittelpunkt der Tagung stehen.

»Der polnische Historiker Jerzy Borejsza nennt die Zeit von 1830 bis 1860 sogar »a period in history when political migrations played a leading role in the history of Europe«. Durch das Prisma der polnischen Nationalgeschichte gesehen, mag das vielleicht zutreffen, für die gesamteuropäische Geschichte müsste [sic!] man dies wohl etwas vorsichtiger formulieren. Allerdings läßt [sic!] sich behaupten, daß [sic!] etwa 1830 eine Art »Schlüsselepoche« für die Geschichte des modernen Exils beginnt. [...] In den drei Jahrzehnten von 1830 bis 1860 ist eine gewisse »Konjunktur« für politische Emigration oder genauer Exilpolitik festzustellen. [...] In den Jahren nach 1830 bildeten sich spezifische Formen der Exilpolitik heraus. Von verschiedenen Emigrationen wurden die unterschiedlichen Möglichkeiten politischen Handelns im Exil quasi erprobt. [...] Damit wurden politische Erfahrungen gewonnen, auf denen z. T. spätere Emigrationen aufbauten.«<sup>32</sup>

Neben die Exilanten der Jahre nach der Julirevolution und dem Hambacher Fest sowie jenen der Jahre nach der Revolution von 1848/49 treten zunächst die Flüchtlinge der Epoche zwischen Großer Französischer Revolution<sup>33</sup> und französischer Julirevolution, allen voran die Opfer der auf die Karlsbader Beschlüsse von 1819 folgenden Demagogenverfolgung,<sup>34</sup> sowie nach 1870 die Emigranten der Sozialistengesetze und der Anarchistenjagd,<sup>35</sup> deren Zahl freilich weit hinter jenen der beiden Hauptepochen zurückblieb. Aus der Vielzahl der deutschen Revolutionsanhänger, die nach 1789 in

32 H. H. HAHN, Möglichkeiten und Formen politischen Handelns in der Emigration, in: Archiv für Sozialgeschichte 23 (1985), S. 123–161, hier: S. 127f.

33 Vgl. F. PESTEL, Französische Revolutionsmigration nach 1789, in: Europäische Geschichte online vom 02.02.2017; siehe: <http://ieg-ego.eu/de/threads/europa-unterwegs/politische-migration/friedemann-pestel-franzoesische-revolutionsmigration-nach-1789>.

34 Vgl. G. HEER, Geschichte der Deutschen Burschenschaft, Bd. 2: Die Demagogenzeit, 2. Aufl., Heidelberg 1965; A. C. HOFMANN, Deutsche Universitätspolitik im Vormärz zwischen Zentralismus, »Transstaatlichkeit« und »Eigenstaatlichkeitsideologien« (1815/19 bis 1848). Phil. Diss. LMU München 2014, durchges., um einige Abb. gek. Online Fassung, UB München 2015/16, <http://edoc.ub.uni-muenchen.de/19647>.

35 Vgl. u. a. H. THÜMMLER, Sozialistengesetz §28. Ausweisungen und Ausgewiesene 1878–1890, Vaduz 1979; V. L. LIDTKE, The Outlawed Party. Social Democracy in Germany, 1879–1890, Princeton 1966; U. LINSE, Organisierter Anarchismus im Deutschen Kaiserreich von 1871, Berlin 1969 (zugleich Phil. Diss. LMU München 1969).

»neufränkische« Land der Freiheit strömten, freilich erst nach dem Ausbruch des Ersten Koalitionskriegs und dem Ende der Mainzer Republik zu tatsächlichen Exilanten mutierten, sei an dieser Stelle nur auf die Mainzer Adam Lux<sup>36</sup> und vor allem den Weltumsegler, Aufklärer und Naturforscher Georg Forster<sup>37</sup> verwiesen, die beide in Paris – der erste als Verteidiger Charlotte Cordays, der Mörderin Jean-Paul Marats, unter der Guillotine, der zweite als desillusionierter und von jakobinischen Eiferern bedrohter Idealist in einem schäbigen Hotel – den Tod fanden. Demgegenüber waren die Exilanten, die nach der Verabschiedung der »Karlsbader Beschlüsse« zu Beginn der 1820er Jahre den »Deutschen Bund« verließen, von Anfang an politische Flüchtlinge.<sup>38</sup> Auslöser waren die spektakuläre Ermordung des erfolgreichen Schriftstellers und russischen Generalkonsuls August von Kotzebue, den der Burschenschafter Carl Ludwig Sand am 23. März 1819 in Mannheim erdolchte,<sup>39</sup> und das am 1. Juli 1832 gescheiterte Attentat des Apothekers Karl Löning, der vergeblich versuchte, den nassauischen Regierungspräsidenten Carl Friedrich Emil von Ibell zu töten,<sup>40</sup> sowie nicht zuletzt die ab dem 2. August 1819 von der Universität Würzburg ausgehenden und sich rasch in ganz Süddeutschland verbreitenden gewaltsamen antijüdischen Übergriffe der »Hep-Hep-Unruhen«.<sup>41</sup> All dies führte zu den im August 1819 verabschiedeten Restriktionen. Zu den Opfern der »Demagogenverfolgung« zählten vor allem die Burschenschaften, allen voran die demokratisch gesinnten Gießener »Unbedingten« – wegen ihrer Kleidung auch die »Gießener Schwarzen« genannt – um Karl und August Adolf Ludwig Follen, die sowohl mit Sand als auch mit Löning in Verbindung standen.<sup>42</sup> So war es nur konsequent, dass die deutschtümeln- den Burschenturner sowie ihre »altdeutsche« Kleidung verboten und ihre Mitglieder ebenso verfolgt wurden wie ihre geistigen Mentoren Friedrich Ludwig, besser bekannt als Turnvater, Jahn,<sup>43</sup> der von 1819 bis 1824 eine fünfjährige Haftstrafe verbüßen musste,

36 Vgl. u. a. G. CHRIST, Lux, Adam, in: NDB 15, Berlin 1987, S. 574f.; S. ZWEI, Adam Lux. Zehn Bilder aus dem Leben eines deutschen Revolutionärs. Mit Essays von F. DUMONT und E. ROTERMUND, Obernburg 2003.

37 Vgl. u. a. G. STEINER, Georg Forster, Stuttgart 1977; K. HARPPRECHT, Georg Forster oder die Liebe zur Welt. Eine Biographie, Reinbek 1990; U. ENZENSBERGER, Georg Forster. Ein Leben in Scherben, Frankfurt am Main 1996; F. VORPAHL, Der Welterkunder. Auf der Suche nach Georg Forster, Berlin 2018.

38 Vgl. E. BÜSSEM, Die Karlsbader Beschlüsse von 1819. Die endgültige Stabilisierung der restaurativen Politik im Deutschen Bund nach dem Wiener Kongress von 1814/15, Hildesheim 1974; G. LINGELBACH, Demagogenverfolgung, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. 2., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, Bd. 1, Berlin 2008, S. 945f.

39 Vgl. G. HEYDEMANN, Carl Ludwig Sand. Die Tat als Attentat, Hof 1985; H. NEUMANN, Carl Ludwig Sand. Theologiestudent und Attentäter, Berlin 1997; S. BAYERL (Hg.), Authentischer Bericht über die Ermordung des Kaiserlich-Russischen Staatsraths Herrn August von Kotzebue. Beigefügt: Acten-Auszüge aus dem Untersuchungs-Process über Cal Ludwig Sand, Heidelberg 2005 (Nachdruck der 2. Aufl. Mannheim 1819 sowie Altenburg 1821).

40 Vgl. W. SCHÜLER, Das Herzogtum Nassau 1806–1866. Deutsche Geschichte im Kleinformat, Wiesbaden 2006, S. 96–101.

41 Vgl. J. KATZ, Die Hep-Hep-Verfolgungen des Jahres 1819 (1977), Berlin 1994; S. ROHRBACHER, Gewalt im Biedermeer. Antijüdische Ausschreitungen in Vormärz und Revolution (1815–1848/49), Frankfurt am Main-New York 1993 (zugleich Dissertation TU Berlin 1990).

42 Vgl. H. HAUPT, Karl Follen und die Gießener Schwarzen. Beiträge zur Geschichte der politischen Geheimbünde und der Verfassungs-Entwicklung der alten Burschenschaft in den Jahren 1815–1819, London 2017 (Reprint der Ausgabe Gießen 1907).

43 Vgl. H.-J. BARTMUSS, E. KUNZE, J. ULFKOTTE (Hg.), »Turnvater« Jahn und sein patriotisches Umfeld. Briefe und Dokumente 1806–1812, Köln-Weimar-Wien 2008; H.-J. BARTMUSS, J. ULF-



oder Ernst Moritz Arndt,<sup>44</sup> der 1820 seinen Bonner Lehrstuhl für Geschichte verlor. Zudem wurden die Universitäten streng überwacht, national-liberale Professoren und Dozenten ihres Amtes enthoben, das Turnen bzw. die Jahnschen Turnplätze verboten und die Zensur verschärft: Alle Druckerzeugnisse mit weniger als 20 Bogen, das sind 320 Seiten, unterlagen ab sofort der Vorzensur, alle anderen fallweise der Nachzensur, mit ein Grund für die vielen dickleibigen Publikationen jener Jahre. In die Schweiz flohen ab 1819 der ehemalige Cisrhenane und antinapoleonische Publizist Joseph Görres,<sup>45</sup> der sich im Exil vom jakobinischen Saulus zum katholischen Paulus wandelte, sowie die Burschenschafter Wilhelm Snell,<sup>46</sup> Wilhelm Wesselhöft<sup>47</sup> oder Adolf Ludwig Follen.<sup>48</sup> Eine für viele nachfolgenden politischen Flüchtlinge geradezu paradigmatische Odyssee führte seinen Bruder Karl 1819 von Gießen nach Straßburg und Paris, nach seiner Ausweisung 1821 in die Schweiz und nach seiner erneuten Ausweisung infolge des erwähnten »Preß- und Fremdenkonklusums« 1824 schließlich in die USA.<sup>49</sup>

Die Welle revolutionärer Unruhen, die durch die französische Julirevolution ausgelöst wurde, erfasste in den Jahren 1830 bis 1832 ganz Europa.<sup>50</sup> Überall forderten Oppositionelle die Einführung von Grund- und Freiheitsrechten sowie Verfassungen bzw. deren liberale Erweiterung. Ökonomische Schwierigkeiten, die unter dem Stichwort des Pauperismus, der verbreiteten Form vorindustrieller Massenarmut, zu fassen sind, verschärfen das Klima der Unzufriedenheit. Zu erinnern ist an den Unabhängigkeitskampf der Griechen<sup>51</sup> und jener der südlichen Niederlande,<sup>52</sup> die zur Gründung der Königreiche Griechenland und Belgien führten, an die erfolglosen Unruhen in Modena, Parma, der

KOTTE, Nach dem Turnverbot: »Turnvater Jahn« zwischen 1819 und 1852, Köln-Wien-Weimar 2011.  
44 Vgl. D. ALVERMANN, I. GARBE (Hg.), Ernst Moritz Arndt. Anstöße und Wirkungen, Köln-Wien-Weimar 2008; K. H. SCHÄFER, Ernst Moritz Arndt als politischer Publizist. Studien zu Publizistik, Pressepolitik und kollektivem Bewusstsein im frühen 19. Jahrhundert, Bonn 1974.

45 Vgl. E.-B. KÖRBER, Görres und die Revolution, Husum 1986; U. DAHER, Die Staats- und Gesellschaftsauffassung von Joseph Görres im Kontext von Revolution und Restauration, München 2007; M. FINK-LANG, Joseph Görres. Die Biographie. Paderborn-München-Wien-Zürich 2013.

46 Vgl. M. LAUENER, Jeremias Gotthelfs Kampf gegen die Rechtsstaatsidee der jungen Rechtsschule Wilhelm Snells, in: T. VORMBAUM (Hg.), Jahrbuch für Juristische Zeitgeschichte 13 (2012), S. 388–434; M. LAUENER, Wilhelm Snells politisches und juristisches Denken, in: N. GEX, L. KÜNZLER, O. MEUWLY (Hg.), Amitié et patrie. Forschungen zur radikalen Bewegung/Regards sur le mouvement radical. 1820–1850. (Berner Zeitschrift für Geschichte 77/04) Bern 2015, S. 46–54.

47 Vgl. die Bemerkungen in K. C. WILDT, Auswanderer und Emigranten in der Geschichte der Leibesübungen, Stuttgart 1964.

48 Vgl. E. KELCHNER, Follen, August Adolf Ludwig, in: ADB 7 (1877), S. 148f.

49 Vgl. W. GRAB, Demokratie und Deutschtümelei in der Studentenrevolte von 1817–1820, in: DERS., Ein Volk muss seine Freiheit selbst erobern, Frankfurt am Main 1984, S. 498–503; F. MEHRING, Karl/Charles Follen. Deutsch-Amerikanischer Freiheitskämpfer, Gießen 2004; E. ROSE, Follen, Karl Theodor Christian, in: NDB 5 (1961), S. 286f.

50 Vgl. C. J. CHURCH, Europe in 1830. Revolution and political change, London 1983; J. A. SCHMIDT-FUNKE, Die 1830er Revolution als europäisches Medienereignis. Europäische Geschichte Online, hg. vom Institut für Europäische Geschichte (Mainz) 1961; K. HOLZAPFEL, Julirevolution 1830 in Frankreich. Französische Klassenkämpfe und die Krise der Heiligen Allianz (1830–1832), Berlin 1990.

51 Vgl. D. DAKIN, The Greek Struggle for Independence, London 1973; D. J. BREWER, The flame of freedom. The Greek war of independence, 1821–1833, London 2001.

52 Vgl. R. FALTER, Achtiendertig, de scheidung van Nederland, België en Luxemburg, Tiel 2005; J. KOLL (Hg.), Nationale Bewegungen in Belgien. Ein historischer Überblick, Münster 2005.

Romagna und im Kirchenstaat<sup>53</sup> sowie nicht zuletzt an den gescheiterten polnischen Freiheitskampf,<sup>54</sup> der stärker als jener der Griechen im Deutschen Bund eine Welle der Solidarität auslöste: An die Seite der Philhellenen<sup>55</sup> traten zahllose Polenvereine.<sup>56</sup> Polonaisen hatten Konjunktur, und bei der Burschenschaften löste die Pekesche, die mit Kordeln, Paspeln und Litzen reich verzierte Uniformjacke der polnischen Kavallerie, bis heute den altdeutschen schwarzen Rock mit dem offenen Schillerkragen ab. Im Deutschen Bund erschütterte die von Paris ausgehende Aufstandsbewegung das Herzogtum Braunschweig, das Kurfürstentum Hessen, die Königreiche Sachsen und Hannover sowie nicht zuletzt das Königreich Bayern und die bayerische Pfalz.<sup>57</sup> Hier hatte der »lange[.], leidige[.] Landtag« die Opposition ermutigt: Innenminister Schenk musste zurücktreten und die Zweite Kammer kürzte die königliche Zivilliste sowie den Bauetat König Ludwigs I., der ebenso wie sein Enkel ja an einem – wie die Bayern damals sagten – »Bauwurm« litt. Ihren Höhepunkt erreichte die liberal-demokratische Bewegung mit dem Hambacher Fest, das vom 27. bis 30. Mai 1832 Zehntausende auf den Schlossberg bei Neustadt an der Haardt führte.<sup>58</sup> In den Beiträgen von Martin Baus und Birgit Bublies-Godau werden sowohl das Fest als auch einige Flüchtlingsbiographien exemplarisch vorgestellt, sodass an dieser Stelle nur einige schlaglichtartige Bemerkungen ergänzend hinzutreten sollen. Hervorzuheben ist zum einen, dass weder Philipp Jakob Siebenpfeiffer<sup>59</sup> und Johann Georg August Wirth<sup>60</sup> noch die weiteren pfälzischen Redner, der

53 Vgl. W. ALTGELD (Hg.), *Kleine italienische Geschichte*, Stuttgart 2001.

54 Vgl. A. GILL, *Freiheitskämpfe der Polen im 19. Jahrhundert. Erhebungen – Aufstände – Revolutionen, Frankfurt am Main- Berlin-Bern-New York-Paris-Wien* 1997; A. LANDGREBE, »Wenn es Polen nicht gäbe, müsste es erfunden werden« – Die Entwicklung des polnischen Nationalbewusstseins im europäischen Kontext von 1830 bis in die 1880er Jahre, Wiesbaden 2003.

55 Vgl. S. MAUFROY, *Le philhellénisme franco-allemand (1815–1848)*, Paris 2011; K. MARAS, *Der Philhellenismus. Eine Frühform europäischer Integration*, Würzburg 2012; A.-R. Meyer (Hg.), *Vormärz und Philhellenismus*, Bielefeld 2013; K. RUPPERT, *Griechischer Freiheitskampf und deutscher Philhellenismus*, in: *Hambach-Jahrbuch* 25 (2018), S. 13–44.

56 Vgl. G. BRUDZYNSKA-NEMEC, *Polenvereine in Baden. Hilfeleistung süddeutscher Liberaler für die polnischen Freiheitskämpfer 1831–1832*, Heidelberg 2006; G. BRUDZYNSKA-NEMEC, *Polenbegeisterung in Deutschland nach 1830*, in: *Europäische Geschichte Online*, hg. vom Institut für Europäische Geschichte (Mainz) 2011; R. GEHRKE, *Praktische Solidarität als Ausdruck politischer Gesinnung. Die Aktivität der südwestdeutschen »Polenvereine« von 1831/32*, in: J. BAHLCKE, R. LENG, P. SCHOLZ (Hg.), *Migration als soziale Herausforderung. Historische Formen solidarischen Handelns von der Antike bis zum 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2011, S. 273–291; J. KERMANN, *Die deutsch-polnischen Beziehungen zur Zeit des Hambacher Fests*, Speyer 1981.

57 K. HOLZAPFEL, *Der Einfluss der Julirevolution von 1830/32 auf Deutschland*, in: H. REINALTER (Hg.), *Demokratische und soziale Protestbewegungen in Mitteleuropa 1815–1848/49*, Frankfurt am Main, S. 105–140; H. FENSKE, *Politischer und sozialer Protest in Süddeutschland nach 1830*, in: ebda., S. 143–201; E. A. MAYRING, *Bayern nach der französischen Julirevolution. Unruhen, Opposition und antirevolutionäre Regierungspolitik 1830–1833*, München 1990.

58 Vgl. zuletzt *Jahrbuch der Hambach-Gesellschaft* 14 (2006); J. KERMANN, G. NESTLER, D. SCHIFFMANN (Hg.), *Freiheit, Einheit und Europa. Das Hambacher Fest von 1832. Ursachen, Ziele, Wirkungen*, Ludwigshafen 2006; W. KREUTZ, *Hambach 1832. Deutsches Freiheitsfest und Vorbote des europäischen Völkerfrühlings*, 3. Aufl., Mainz 2012.

59 Siehe den Beitrag und die Literaturhinweise von Martin Baus in diesem Band.

60 Vgl. zuletzt M. KRAUSNICK, *Johann Georg August Wirth. Vorkämpfer für Einheit, Recht und Freiheit*, Weinheim 1997; E. HÜLS, *Johann Georg August Wirth (1798–1848), ein politisches Leben im Vormärz*, Düsseldorf 2004; A. SCHLECHTER (Hg.), *Kämpfer für Freiheit und Demokratie. Johann Georg August Wirth, Neustadt an der Weinstraße* 2010.



Sembacher Pfarrer Johann Heinrich Hochdörfer,<sup>61</sup> der Frankenthaler Bürstenbinder Johann Philipp Becker,<sup>62</sup> der Dürkheimer Winzer Johannes Fitz,<sup>63</sup> der Jurastudent Daniel Friedrich Ludwig Pistor,<sup>64</sup> ein Neffe Friedrich Schülers, ja selbst der Zweibrücker Rechtskandidat Carl Theodor Barth,<sup>65</sup> zur Führungsgruppe der pfälzischen Opposition oder des im Frühjahr gegründeten Preß- und Vaterlandsvereins gehörten. Die Abstinenz der politischen Repräsentanten hinderte die bayerische Justiz freilich nicht, sie zusammen mit ihren in Hambach auftretenden Landsleuten wegen »Aufreizung zum Umsturz der Staatsregierung« anzuklagen.<sup>66</sup> Vor dem Schwurgericht, das man aus Sicherheitsgründen von Zweibrücken in die Festungs- und Garnisonsstadt Landau verlegt hatte, standen freilich nur sieben Angeklagte, darunter Siebenpfeiffer, Wirth, Hochdörfer und Becker. Sie alle wurden 1833 von diesem Vorwurf freigesprochen, anschließend von Zuchtpolizeigerichten wegen geringerer Vergehen indes zu ein- bis zweijährigen Haftstrafen verurteilt, die nur Hochdörfer und Wirth, der seine Befreiung aus dem Gefängnis ablehnte, absaßen. Friedrich Schüler<sup>67</sup> und Joseph Savoye<sup>68</sup> waren bereits unmittelbar nach dem Fest, der bereits schwer von der Tuberkulose gezeichnete Ferdinand Geib<sup>69</sup> wenige Wochen später, nach Frankreich geflohen, wo Schüler auf dem nahe Metz gelegenen Weingut seiner Ehefrau ein sorgenfreies Leben führen konnte. Das Gros der nach Verabschiedung der »Sechs Artikel« vom 28. Juni 1832 bzw. der »Zehn Artikel« vom 5. Juli 1832

61 Vgl. Johann Heinrich Hochdörfer, in: [www.demokratiegeschichte.eu/index/php?id=276](http://www.demokratiegeschichte.eu/index/php?id=276), hg. vom Institut für Geschichtliche Landeskunde (Mainz) 2008.

62 Vgl. zuletzt R. DLUBEK, »Er war ein seltsamer Mann«. Johann Philipp Becker aus Frankenthal im Urteil seiner Zeitgenossen. In: Historischer Verein der Pfalz Mitteilungen 95 (1997), S. 203–242; H. W. HAHN, (Hg.), Johann Philipp Becker. Radikaldemokrat, Revolutionsgeneral, Pionier der Arbeiterbewegung (Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung, Bd. 5). Stuttgart 1999; W. ECKHARDT, Bakunin und Johann Philipp Becker. Eine andere Perspektive auf den Beginn der Auseinandersetzung zwischen Marx und Bakunin in der Ersten Internationale, in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 35 (1999), S. 66–122.

63 Vgl. zuletzt B. HALLMANN-PREUSS, G. K. RINGS, F. SCHUMANN, Johannes Fitz, genannt der Rote. Aus dem Leben eines freiheitsliebenden Dürkheimers, Bad Dürkheim 2009.

64 Vgl. K. BAUMANN, Friedrich Schüler – Joseph Savoye – Daniel Pistor, in: DERS. (Hg.), Das Hambacher Fest, 27. Mai 1832. Männer und Ideen, Speyer 1957, S. 95–180; G. VOLZ, Zur Geschichte der Familie Pistor aus Bergzabern vom Ende des 18. Jahrhunderts bis heute (Jahrbuch der Hambach-Gesellschaft, Sonderband), Neustadt an der Weinstraße 2002.

65 Vgl. H. DVORAK, Biographisches Handbuch der Deutschen Burschenschaft. Band I: Politiker. Teilband: A-E. Heidelberg 1996, S. 52f.

66 Vgl. T. GALLO, Die Verhandlungen des außerordentlichen Assisengerichts der Pfalz im Jahr 1833. Verlauf, Grundlagen und Hintergründe (Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung, Bd. 3), Sigma-Ringen 1996.

67 Vgl. K. BAUMANN, Friedrich Schüler – Joseph Savoye – Daniel Pistor, in: DERS. (Hg.), Das Hambacher Fest, 27. Mai 1832. Männer und Ideen, Speyer 1957, S. 95–180; A. GESTRICH (Hg.), Friedrich Schüler (1791–1873). Ein vornehmer, stolzer Republikaner (Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung, Bd. 7), Ostfildern 2004; M. BAUS, Friedrich Schüler (1791–1873), »Deutsche und Franzosen: Lernt euch also kennen, und ihr werdet nicht anders können, als euch zu respektieren« – »Français et Allemands: une fois que vous aurez fait connaissance, vous serez bien obligés de vous respecter«, hg. vom Freundeskreis der Siebenpfeiffer-Stiftung, Zweibrücken-Homburg 2016.

68 K. BAUMANN, Friedrich Schüler – Joseph Savoye – Daniel Pistor, in: DERS. (Hg.), Das Hambacher Fest, 27. Mai 1832. Männer und Ideen, Speyer 1957, S. 95–180.

69 Vgl. F. A. SCHMIDT, B. F. VOIGT (Hg.), Neuer Nekrolog der Deutschen – Zweiter Theil. Zwölfter Jahrgang 1834., Weimar 1836, S. 920–924.

ins Ausland Flüchtenden fand sich zum einen in Straßburg<sup>70</sup> und zum anderen in der Schweiz<sup>71</sup> wieder. Unter den von der im Juni 1833 eingerichteten Bundes-Central-Behörde<sup>72</sup> erfassten politisch Verdächtigen finden sich 259 Flüchtlinge der Vormärzjahre, unter ihnen nicht weniger als 126 Studenten sowie weitere 34 freie Akademiker und zehn akademische Beamte, insgesamt rund zwei Drittel aller Flüchtlinge.<sup>73</sup>

Dies war vor allem dem Frankfurter Wachensturm vom April 1833 geschuldet,<sup>74</sup> einem weiteren revolutionären Fanal, das über den gewaltsamen Sturz der in Frankfurt ansässigen Bundesversammlung eine bundesweite Erhebung auslösen sollte. Unter den fünfzig namentlich bekannten Teilnehmern waren nicht weniger als vierzig Burschenschafter, von denen freilich ein Großteil von Frankfurter Bürgern vor der Verfolgung geschützt und nach und nach ins Ausland geschleust werden konnte. Doch die Bundes-Central-Behörde, nach der Mainzer Untersuchungskommission die zweite Polizeinstitution des Deutschen Bundes, verfolgte einen weitaus größeren Personenkreis. Wegen Hochverrats ermittelte sie gegen 1.200 Personen, von denen ein Teil ins Ausland flüchtete.<sup>75</sup> Das von ihr 1838 vorgelegte, aber lückenhafte »Schwarze Buch« verzeichnete 1.867 Personen, darunter 259 Flüchtlinge.<sup>76</sup> 1833 zählte man in der Schweiz offiziell 209 politische Flüchtlinge, darunter 107 Studenten, 67 Bürgerliche, 26 Handwerker und 9 Soldaten. Im selben Jahr überschritten 380 teilweise bewaffnete Polen aus Frankreich kommend die Schweizer Grenze, vermutlich, um in Frankfurt die Erhebung der Studenten zu unterstützen.<sup>77</sup> Sie lehnten eine Rückkehr nach Frankreich ab, desavouierten sich aber durch ihre Teilnahme am sog. Savoyezug,<sup>78</sup> dem gescheiterten Versuch, das Königreich Sardinien zu revolutionieren, und wurden 1834 wie andere Teilnehmer dieses Zugs – darunter 22 deutsche Studenten – über Frankreich nach England abgeschoben. Nach dem Scheitern gründete Giuseppe Mazzini das »Junge Europa«,<sup>79</sup> dem das »Junge Ita-

70 Vgl. A. M. JÄGER-GOGOLL, Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Straßburg, in: *buechnerportal.de/aufsaeetze/fluechtlinge und fluechtlingspolitik in strassburg* (Juni 2014 zuletzt bearbeitet November 2017).

71 Siehe den Beitrag von Hermann Wiegand in diesem Band. Vgl. ergänzend die zahlreichen Aufsätze in: H. N. AESCHBACH u. a. (Hg.), »Zuflucht Schweiz«. Der Umgang mit Asylproblemen im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 1994.

72 M. KUCK, Die Frankfurter Bundeszentralbehörde 1833–1842. Eine Ermittlungsbehörde zwischen deutscher Gründlichkeit und zwischenstaatlichem Ränkespiel, in: *aventinus nova* (Winter 2009); W. SIEMANN, Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung. Die Anfänge der politischen Polizei 1806–1866, Tübingen 1985.

73 Vgl. H. REITER (wie Anm. 8), S. 100–104.

74 Vgl. H. LÖNNECKER, Der Frankfurter Wachensturm 1833–175 Jahre Aufstand für nationale Einheit und Freiheit, in: *Burschenschaftliche Blätter* 123/3 (2008), S. 111–118.

75 Vgl. hierzu und im Folgenden H. REITER (wie Anm. 8), S. 100–104.

76 Vgl. A. GERLACH, Deutsche Literatur im Schweizer Exil. Die politische Propaganda der Vereine deutscher Flüchtlinge und Handwerksgelesen in der Schweiz von 1833–1845, Frankfurt am Main 1975, S. 32ff.

77 Vgl. H. REITER (wie Anm. 8), S. 105.

78 Vgl. W. PRECHNER, Der Savoyer-Zug 1834, Bern 1919.

79 Vgl. A. CATTANI, Die Schweiz im politischen Denken Mazzinis, Zürich 1951; H. A. MEIER, Giuseppe Mazzini – Flüchtling und Revolutionär, Grenchen 2005; A. MESSERLI, 200 Jahre Mazzini, Grenchen 2006; H. G. KELLER, La giovine Europa. Studio sulla storia dell'idea federalistica e di quella nazionale, Palermo 2001; W. ROBERTS, Prophet in Exile. Joseph Mazzini in England 1837–1868, New York-Bern 1989; S. MATELLONE, Marx and Mazzini. Thoughts upon democracy in Europe, Westport-London 2003.

lien«, das »Junge Deutschland«<sup>80</sup> und das »Junge Polen« angehörten und das zunächst als geheime Flüchtlingsorganisation konzipiert war. Doch nach der durch Verrat ermöglichten Entdeckung der Organisation ging diese dazu über, die in der Schweiz sich aufhaltenden deutschen Handwerker zu organisieren.<sup>81</sup> So wurden Klubs in Liestal, Vivis und Luzern, später in Genf gegründet. Darüber hinaus kam es im Juli 1834 im Steinhölzli, einem Ausflugslokal in der Nähe Berns, zu einer Erinnerungsfeier an das Hambacher Fest mit rund 150 Teilnehmern.<sup>82</sup> Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Spielraum der politischen Flüchtlinge in der Schweiz in den 1830er Jahren sehr eng war. Die Behörden gingen nicht nur gegen militärische Aktionen wie den Savoyerezug vor. Sie versuchten zudem, die Propaganda des »Jungen Deutschland« zu unterbinden, zumal der Druck der konservativen Großmächte wuchs und schließlich dazu führte, dass nach den Teilnehmern am Savoyerezug 1836 weitere 156 Personen wegen politischer Umtriebe aus der Schweiz ausgewiesen wurden, die meist in Frankreich Aufnahme fanden, dem im Vormärz wichtigsten Asylland Europas.<sup>83</sup>

Anfang der 1830er Jahre sollen sich dort 10.000 politische Flüchtlinge aufgehalten haben, darunter allein 6.000 Polen, was zu einer Reihe restriktiver Maßnahmen, wie der Internierung, der Verweisung aus grenznahen Regionen bis hin zur Ausweisung führte.<sup>84</sup> In Frankreich gab es eine bedeutende deutsche Kolonie, vor allem in Paris, wo in den 1830er Jahren etwa 20.000 Deutsche, vor allem deutsche Handwerker, gelebt haben sollen. Camille Creighton analysiert dies in ihrem Beitrag ebenso detailliert<sup>85</sup> wie Karin Füllner<sup>86</sup> Leben und Werk des in seiner Matratzengruft dichtenden berühmtesten Pariser Exilanten, Heinrich Harry Heine.<sup>87</sup> Politische Organisationen entsprangen jedoch meist dem Engagement politischer Flüchtlinge wie der »Deutsche Volksverein« als Filiale des »Preß- und Vaterlandsvereins«, der 1834 zum Geheimbund der »Geächteten« mutierte,<sup>88</sup> in dem neben Jakob Venedey – über den Birgit Bublies-Godau berichtet<sup>89</sup> –

80 A. ESCHEN, *Das junge Deutschland in der Schweiz*, Frankfurt am Main-Berlin-Bern u. a. 2004.

81 Vgl. hierzu und im Folgenden die Ausführungen und Literaturangaben von Hermann Wiegand in diesem Band.

82 Vgl. (auch zum Savoyer-Zug) L. LENHERR, *Ultimatum an die Schweiz. Der politische Druck Metternichs auf die Eidgenossenschaft infolge ihrer Asylpolitik in der Regeneration (1833–1836)*, Bern-Frankfurt am Main-New York-Paris 1991.

83 Vgl. D. DIAZ, *Un asile pour tous les peuples? Exilés et réfugiés étrangers en France au cours du premier XIX<sup>e</sup> siècle. Ouvrage publié avec le soutien du labex TransferS, et avec le concours du Musée de l'histoire de l'immigration*, Paris 2014 sowie H. REITER (wie Anm. 8), S. 109–111.

84 Vgl. ebda., S. 111.

85 Vgl. die Ausführungen und Literaturangaben von Camille Creighton in diesem Band.

86 Vgl. die Ausführungen und Literaturangaben von Karin Füllner in diesem Band.

87 Zu Heines Pariser Exil vgl. u. a. J. A. KRUSE, M. WERNER (Hg.), *Heine in Paris 1831–1856*, Düsseldorf 1981; J. AUFENANGER, *Heinrich Heine in Paris*, München 2005.

88 O. BÜSCH, *Die frühsozialistischen Bünde in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, Berlin 1975; J. HÖPPNER, W. SEIDEL-HÖPPNER, *Der Bund der Gerechten und der Bund der Gerechtigkeit*, in: H. REINALTER (Hg.), *Politische Vereine, Gesellschaften und Parteien in Zentraleuropa 1815–1848/49*, Frankfurt am Main u. a. 2005, S. 89–153.

89 Vgl. die Ausführungen und Literaturangaben von Birgit Bublies-Godau in diesem Band.

Theodor Schuster<sup>90</sup> und Georg Fein<sup>91</sup> eine zentrale Rolle spielten. Von ihm spaltete sich später der »Bund der Gerechten« mit den bedeutenden Frühsozialisten Karl Schapper,<sup>92</sup> Wilhelm Weitling<sup>93</sup> oder Heinrich Bauer ab,<sup>94</sup> aus dem in den 1840er Jahren der »Bund der Kommunisten«<sup>95</sup> hervorging. Karl Marx war 1843 nach Paris gekommen, 1845 auf Druck der preußischen Regierung indes nach Belgien ausgewiesen worden,<sup>96</sup> das trotz seiner fortschrittlichen Gesetzgebung keine große Rolle als Exilland spielte, da man fast alle politischen Flüchtlinge über Ostende nach England weiterreichte, wo die frühsozialistischen Intellektuellen und Handwerker Kontakte zu der Chartistenbewegung knüpften. Genaue Zahlen liegen hier ebenso wenig vor wie zu den in die USA Geflüchteten bzw. den in die USA Verbannten. Floh der eine oder andere Verfolgte direkt in die USA wie der Gießener Student Ernst Reck oder der Marburger Privatdozent Friedrich Ferdinand Heß,<sup>97</sup> entschlossen sich andere, nach ersten Fluchtstationen in der Schweiz und/oder Frankreich wie Karl Follen oder Karl Völker in die Vereinigten Staaten zu emigrieren. Hinzu kamen jedoch ab Ende der 1830er Jahre die teilweise zu lebenslangen Haftstrafen verurteilten Teilnehmer des Frankfurter Wachensturms, die man zur Verbannung in die USA begnadigte und nach Bremerhaven verbrachte. Schon zuvor hatten Preußen und Österreich einige Hundert Polen über den Atlantischen Ozean abgeschoben.<sup>98</sup> Auch in den USA entstanden in den 1830er und 1840er Jahren meist von politischen Flüchtlingen initiierte Vereine, häufig karitativer Art, zur Unterstützung politischer Flüchtlinge und ihrer Familien. So bildete sich in Philadelphia ein Zweigverein des pfälzischen Preßvereins,<sup>99</sup> 1835 entstand in New York der Verein »Germania«,<sup>100</sup> der sowohl die in den USA lebenden Deutschen fester zusammenschließen als auch auf die Liberalisierung Deutschlands ebenso einwirken wollte wie die Patriotischen Vereine der 1840er Jahre.<sup>101</sup>

90 Vgl. A. STERN, Theodor Schuster als angeblicher politischer Geheimagent (April 1847). Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen und französischen Geheimbünde in Paris, in: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, 3. Band, S. 228ff.; A. GERLACH, Deutsche Literatur im Schweizer Exil. Die politische Propaganda der Vereine deutscher Flüchtlinge und Handwerksesellen in der Schweiz von 1833 bis 1845, Frankfurt am Main 1975.

91 Vgl. F. SPEHR, Fein, Georg, in: ADB Band 6 (18777), S. 606f.; M. LEUENBERGER, Frei und gleich ... und fremd. Flüchtlinge im Baselbiet zwischen 1830 und 1880, Liestal 1996, S. 50–70.

92 Vgl. S. LEWOWA, Karl Schapper, in: Marx und Engels und die ersten proletarischen Revolutionäre, Berlin 1965, S. 76–119; A. M. KUHNIGK, Karl Schapper \*1812 Weinbach (Oberlahnkreis) †1870 London. Ein Vater europäischer Arbeiterbewegung, Limburg 1980.

93 Vgl. u. a. M. HÜTTNER, Wilhelm Weitling als Frühsozialist. Essay, Frankfurt am Main 1994; W. SEIDEL-HÖPPNER, Wilhelm Weitling 1808–1871. Eine politische Biographie, 2 Teile, Frankfurt am Main 2014.

94 M. HUNDT, Einer der ersten revolutionären Proletarier Heinrich Bauer, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Berlin 1972, Heft 4, S. 638–650.

95 H. FÖRDER, M. HUNDT, J. KANDEL, S. LEWOWA (Red.), Der Bund der Kommunisten. Dokumente und Materialien, 3 Bde., Berlin 1970–1984; M. HUNDT, Geschichte des Bundes der Kommunisten 1836–1852, Frankfurt am Main u. a. 1993.

96 Vgl. u. a. M. BARZEN (Hg.), Studien zu Marx' erstem Pariser Aufenthalt und zur Entstehung der Deutschen Ideologie, Trier 1990; J. GERBER, Karl Marx in Paris. Die Entdeckung des Kommunismus, München 2018.

97 Vgl. H. REITER (wie Anm. 8), S. 121.

98 Vgl. ebda., S. 123f.

99 Vgl. ebda., S. 128.

100 Vgl. ebda., S. 128–131.

101 Vgl. ebda., S. 133–136.